

Gemeinsames Rahmenkonzept

für

das Förderzentrum Unna

und

das Förderzentrum Nord (Teilstandorte Lünen und Selm)

(Stand Juni 2015)

vorgelegt von der Projektgruppe „Konzeptentwicklung neue Förderschule L / ESE“

Vorbemerkungen

Auf der letzten gemeinsamen Projektgruppensitzung am 02.06.2015 wurde entschieden, dass der Verwaltung und den politischen Gremien in den Kommunen für beide Förderzentren das hier vorliegende gemeinsame Rahmenkonzept vorgelegt wird.

Nach Beschlussfassung im politischen Raum und Genehmigung der Schule sollte zeitnah das zukünftige Personaltableau festgelegt sein, damit auf Grundlage des Rahmenkonzeptes eine weitere Konkretisierung zur Aufnahme des Schulbetriebs zum 01.08.2016 erfolgen kann.

Die neu zu errichtenden beiden Förderzentren/Förderschulen im Kreis Unna werden konzipiert als Ganztags-Förderschule mit den beiden Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“. Das **Förderzentrum Unna** wird Schülerinnen und Schüler aus Unna, Holzwickede, Bönen, Kamen, Schwerte und Fröndenberg aufnehmen. Das **Förderzentrum Nord** mit den Teilstandorten in Lünen und in Selm wird Schülerinnen und Schüler aus Lünen, Selm, Bergkamen und Werne aufnehmen.

Das im Schulgesetzes NRW verankerte Elternwahlrecht wird mit der Gründung der beiden Schulstandorte für den gesamten Kreis Unna gesichert. Die Förderzentren bieten den Erziehungsberechtigten eine Alternative zum Förderort „Gemeinsames Lernen“ in den Regelschulen an. Die Attraktivität dieses schulischen Angebots ist abhängig von der konsequenten Umsetzung geltender Standards sonderpädagogischer Förderung für beide Förderschwerpunkte sowie von der gelungenen Einbindung der Förderzentren in die jeweiligen Strukturen der einzelnen Kommunen.

Mit der Bereitstellung eines langfristig gesicherten schulischen Angebots in den beiden Förderzentren im Kreis Unna wird dem Elternwillen nach dauerhafter und verlässlicher sonderpädagogischer Förderung Rechnung getragen. Dazu unerlässlich ist die stetige Weiterentwicklung und Anpassung der bisher konzipierten schulischen Strukturen und pädagogischen Maßnahmen mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem zukünftigen Kollegium des jeweiligen Standortes. Die Entwicklung und Vereinbarung eines gemeinsamen Leitbilds der Schule, das regelmäßig evaluiert und überarbeitet wird, wird von der Projektgruppe als wesentliche Gelingensbedingung erkannt. Dabei müssen die jeweiligen standortbezogene Besonderheiten (z.B. örtliche Lage des Gebäudes, örtliches Netzwerk, örtliche Projektpartner) berücksichtigt werden.

1	Organisation der Förderschwerpunkte einer Förderschule im Verbund
	<i>In der Trägerschaft des Kreises werden das Förderzentrum Unna am Standort in Unna und das Förderzentrum Nord an den beiden Teilstandorten Lünen und Selm gegründet.</i> <i>Integrative Unterrichtung</i> An allen Standorten werden Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung integrativ unterrichtet. Die äußere Differenzierung in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch sind zur Sicherstellung von Abschlüssen unabdingbar (siehe auch: 2 Abschlüsse). <i>Klassenraumprinzip/Klassenlehrerprinzip</i> Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen feste und verlässliche Strukturen mit emotionaler Anbindung an Klassenlehrer, die möglichst viele Unterrichtsstunden in der Klasse verortet sind und dies bei möglichst wenig Veränderungen. Eine enge, intensive Beziehungsarbeit ist unerlässlich. Der Unterricht im Klassenlehrerprinzip, doppelbesetzt wenn möglich (ESE Schüler!), vorzugsweise im festen Team einer Lehrerin und eines Lehrers, hat sich hierbei als besonders förderlich erwiesen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen „ihren“ Raum bei „ihrem“ Klassenlehrer“, einen Raum, den sie individuell entsprechend ihrer Bedürfnissen und Fördernotwendigkeiten gestalten können, indem – insbesondere bei integrativer Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung entsprechende individuelle Fördermaterialien vorhanden sind. <i>90 Minuten Unterrichtsblöcke</i> (siehe: 5 Organisation des Ganztags) <i>Einrichtung eines Förderbandes</i> Hier werden sowohl spezielle individuelle Förderungen sichergestellt als auch förderschwerpunktspezifische pädagogische Maßnahmen angeboten (siehe auch: 5 Organisation des Ganztags)

2	Abschlüsse in verschiedenen Bildungsgängen und Sicherung der Anschlussfähigkeit
	Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsganges Lernen. Der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist möglich. Grundsätzlich ist es für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung möglich – wie in Regelschulen auch – jeden in der Sekundarstufe I möglichen Abschluss zu erwerben. Zur Sicherstellung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I bei den zielgleich zu fördernden Schülerinnen und Schülern wird eine Förderung in Kooperation mit den Regelschulen angestrebt. Lehrerinnen und Lehrer der Regelschulen sollen, insbesondere in den Naturwissenschaften und Sprachen, in nach Bedarf einzurichtenden zusätzlichen Lift- und Leistungskursen abschlussbezogen unterrichten. Im Gegenzug unterstützen Lehrerinnen und Lehrer der Förderschule in gleichem Umfang die Regelschulen im Gemeinsamen Lernen. Diese Förderorganisation unterstützt eine Rückführung in die Regelschule und sichert den Standard der zu vergebenden Abschlüsse. (zur Anschlussfähigkeit siehe 4 Berufsorientierung)

Eckpunkte

Mit dem Besuch einer Förderschule wird dem Elternwillen nach sonderpädagogischer Förderung Rechnung getragen. Alle schulischen Strukturen und pädagogischen Maßnahmen werden vom Kollegium gemeinsam getragen und finden sich im **Leitbild** der Schule wieder, das regelmäßig evaluiert und überarbeitet wird. Dabei werden jeweilige standortbezogene Besonderheiten (z.B. örtliche Lage des Gebäudes, örtliches Netzwerk, örtliche Projektpartner) berücksichtigt.

Die **Förderpläne** der Schülerinnen und Schüler sind Ergebnis gemeinsamer Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Sozialarbeit unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler. Sie beschreiben die vereinbarten Lern- und Entwicklungsziele und die dazu notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen.

Zum pädagogischen Konzept der Schule gehört ein **Trainingsraumprogramm**, mit dem viele Förderschulen bereits sehr positive Erfahrungen haben. Die TR-Regeln werden in der Schulgemeinschaft gelebt. Der TR wird intensiv als weitere pädagogische Maßnahme genutzt. Zur Vermeidung von Schnittstellenverlusten wird der TR durchgängig von einer Schulsozialarbeiterin/einem Schulsozialarbeiter der Schule betreut (siehe auch Schulsozialarbeit).

Vor dem Hintergrund von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, bei denen teilweise einer sehr intensiven Förderung und Intervention notwendig wird, sind in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und Eltern individuelle Maßnahmen, bis hin zu temporärer Einzelförderung, einzurichten. **Intensivpädagogische Förderung ist ein System vielfältiger Interventionen und Maßnahmen. Förderung und Interventionen erfolgen in einem gestuften System. Intensivpädagogische Förderung wird notwendig wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt, der erheblich über das normale Maß hinausgeht.**

- Eine intensivpädagogische Förderung bedingt die Notwendigkeit erweiterter personeller Ressourcen, um **Gruppengrößen** den Bedürfnislagen vieler Schüler mit zunehmend häufigen umfänglichen psychischen Störungsbildern gerecht werden zu können.
- Zur intensivpädagogischen Förderung gehören individuelle Maßnahmen bis hin zu temporärer Einzelförderung und evtl. Teilbeschulung.
- Intensivpädagogische Förderung bedeutet **pädagogische Spielräume** der bestehenden Schulstruktur, die zum sonderpädagogischen Standard gehören, intensiv zu nutzen. Das sind
 - projektorientierte Unterrichtsphasen und Projektstage/-wochen
 - Sozialprojekte und Werkstatttage
 - handlungsorientierte, motivierende, lebensweltbezogene und lebenspraktische Unterrichtsangebote (Mofa-AG, differenzierte Wahlpflichtangebote wie Elektronik, Fahrradwerkstatt, Technisches Zeichnen, Theater)
 - **Förderbänder** für Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden
 - Schülerfirmen (z.B. Kiosk, Schulgarten, Holzwerkstatt ...),
 - soziales Lernen

	○ passende Unterrichtsstrukturen wie: offener Anfang, der Stundenrhythmus kann bei Bedarf jederzeit den Bedürfnissen einer Klasse angepasst werden (keine Klingel) ○ Mädchenarbeit als Unterstützung zu Selbstfindungsprozessen und Ausbau/Stärkung der Ich-Identifikation zur Anbahnung eines angemessenen Rollenempfindens. ○ individuell angepasste Stundenpläne §28;2 AO-SF ○ eine feste Verankerung eines Tokenprogramms, das unterrichtsimmanent, den kompletten Unterrichtsalltag stets begleitend, in allen Klassen durchgängig angewendet wird. Neben der allgemeinen, für die Klassen grundlegenden Nutzung, erfolgt darüber hinaus immer auch eine individualisierte, in der Regel förderplanorientierte Durchführung. Diese Rückmeldung dient keinem Selbstzweck, sondern soll durch Reflexion zu Veränderung führen und wird durch zusätzliche fest im Stundenplan verankerte Belohnung unterstützt. Die Eltern erhalten dazu täglich eine standardisierte/ritualisierte Rückmeldung als Element der gemeinsamen Erziehungsvereinbarung. Hierdurch ist ein transparenter, zeitnaher, ökonomischer Austausch für die gemeinsame Erziehungsarbeit gewährleistet. Gleichzeitig dient dieser tägliche Austausch der Intensivierung des Netzwerkes(s.u.) für das jeweilige Kind. ○ Teamteaching, um sowohl fachlich als auch pädagogisch qualitativ arbeiten zu können. Unterricht kann aufrechterhalten werden, auch wenn ein Schüler akut individuell intensiven Unterstützungsbedarf in seinem Verhalten hat. Wenn die Möglichkeiten der Schule an ihre Grenzen kommen, ist zur Sicherstellung einer angemessenen Beschulung Hilfe von außen mit einzubeziehen (z.B. Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII). Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe (siehe auch: 6 <i>Personelle Ressourcen nichtlehrendes pädagogisches Personal</i>). Die Bildung eines schulischen Krisenteams zur unmittelbaren Krisenintervention, zum Aufbau und zur Pflege eines Netzwerk (z.B. mit ambulanter und stationärer Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, örtlichen Bildungsträgern usw.) ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung deren Förderbedarf erheblich über das übliche Maß hinausgeht ein Instrument der sonderpädagogischen Arbeit.
--	---

4	Berufsorientierung Berufswahlorientierung Grundlage der Berufswahlorientierung sind die Standardelemente des neuen Übergangsystems von der Schule in den Beruf (KAOA/Kein Abschluss ohne Anschluss). Das Berufsorientierungskonzept der Förderzentren setzt die bestehenden Konzepte der ehemaligen Standorte von Förderschulen in den jeweiligen Kommunen des Kreises fort, knüpft an bestehende Netzwerke an und baut sie weiter aus. Als Standardelemente werden eingerichtet: • Beratung von Schüler/innen und Eltern durch die Lehrerinnen und Lehrer und die Bundesagentur für Arbeit (feste Sprechstunden über Kooperationsverträge) • Berufsorientierungsbüro, • Portfolioinstrument, Potentialanalyse, • Erkundung von Berufsfeldern
----------	---

	• Betriebspraktika, Langzeitpraktika • Übergangsbegleitung, Koordinierte Übergangsgestaltung. Die Umsetzung wird in der Koordination schwerpunktmäßig gebunden an eine Koordinatorin/einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung. Die Qualifikation einer solchen Lehrkraft ist sicherzustellen. Die genaue Aufgabenbeschreibung kann dem Leitfaden des Ministeriums entnommen werden. • Für „schulmüde“ Schülerinnen und Schüler sollten gemeinsam mit Betrieben des Netzwerkes Möglichkeiten von Langzeitpraktika entwickelt werden, möglichst am Wohnort der Schülerinnen und Schüler • Intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der Jugendberufshilfe in Lünen und Selm, den Bildungsträgern in der Region und den Betrieben im jeweiligen Netzwerk der Teilstandorte • enge Kooperation mit den Berufskollegs im Kreis Unna, insbesondere bei der Gestaltung der Übergänge (siehe: 6 Vernetzung)
--	--

5

Organisation des Ganztages

Vorschlag eines Tagesablaufes im Ganzttag

Stunde	Zeit	Unterricht
1	8.15 – 9.00 Uhr	1.
2	9.00 – 9.45 Uhr	Unterrichtsblock
PAUSE 20 Minuten/Kioskbetrieb		
3.	10.05 – 10.50 Uhr	2.
4.	10.50 – 11.35 Uhr	Unterrichtsblock
PAUSE 10 Minuten		
5.	11.45- 12.45 Uhr	Förderband
MITTAGSPAUSE 50 MINUTEN		
6.	13.35 – 14.20 Uhr	3. Unterrichtsblock
7.	14.20 – 14.50 Uhr	
PAUSE 5 Minuten		
8.	14.55 – 15.40 Uhr	Arbeitsstunde/Hausaufgaben

An den Tagen mit 5 Unterrichtsstunden endet der Unterricht nach dem Förderband um 12.45 Uhr. An diesen Tagen wird kein Mittagessen angeboten.

Die Einrichtung des gebundenen Ganztags erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

Eckpunkte

- **90 Minuten Unterrichtsblöcke** bieten günstige Voraussetzungen für projektorientierten Unterricht und unterstützen offene Arbeitsformen, die zu Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Lernen führen. Lehrer- und Raumwechsel werden minimiert. Damit ergibt sich ein klar und überschaubar gegliederter Schultag der den Schülerinnen und Schülern eine sichere und gute Orientierung ermöglicht.
- **Nachmittagsunterricht** findet an drei Wochentagen bis um 15.40 Uhr statt (Vorschlag: Montag, Mittwoch, Donnerstag) An den beiden anderen Tagen endet der Unterricht nach

	der 5. Unterrichtsstunde Die Organisation des Ganztages an nur drei Nachmittagen eröffnet für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme an kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen in den Kommunen. Darüber ist so gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen Termine für notwendige Therapien (Ergotherapie, Sprachtherapie, Psychotherapie...) an den unterrichtsfreien Nachmittagen wahrnehmen können. • Über ein darüber hinaus gehendes zusätzliches Angebot von externen Therapien an den jeweiligen Schulstandorten muss weiter beraten werden. Hierzu zählen ebenfalls die Nutzung bereits bestehender Angebote (z.B. heilpädagogisches Reiten) • An einem Nachmittag besteht die Gelegenheit im Wechsel Projekte durchzuführen oder verbindliche Wahlangebote wahrzunehmen.
--	---

6	<i>Kooperation und Vernetzung</i> Stellenwert der Netzwerkarbeit Eine grundlegende und nachhaltige Netzwerkarbeit ist zwingend erforderlich. Diese wird gewährleistet durch das Initiieren, Begleiten und Pflegen von Kontakten zu: • Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen • Tages- und Wohngruppen • Therapeuten / Kliniken / Kinder- und Jugendpsychiatrien • Integrationshelfer • Beratungsstellen • Drogenberatungsstelle • Schulpsychologische Beratungsstelle • Agentur für Arbeit • Runder Tisch (Schulabsentismus) • Polizei / JuCops • Sprachtherapie, Verhaltenstherapie (evtl. Durchführung in der Schule) • Verbindliche Elemente An jedem Standort können die bisher aufgebauten Netzwerke der bisherigen Förderschulen zu einem gemeinsamen Netzwerk und Nutzung von Synergieeffekten zusammengeführt werden. Die Vernetzung der einzelnen Standorte mit den Städten/Gemeinden, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnort haben, ist unerlässlich, um Eltern bei der Wahl des Förderortes „Förderzentrum“ als zentrale Kreisschule eine verlässliche Alternative anbieten zu können. Um dieses Ziel zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen in der Konzeption verankert: • Vernetzung mit dem Schulträger – Steuerungsgruppe der Schulträger der Kommunen und des Kreises – Berichte der Förderschulen in den jeweiligen Schulausschüssen – Teilnahme an Schulleitungsbesprechungen in den Kommunen – Teilnahme am Arbeitskreis „Wirtschaft und Schule“ u.a. in den Kommunen • Vernetzung mit den Schulen: – rotierende Sprechstunden in Grundschulen und Sek I- Schulen der Kommunen – Gestaltung des Übergang Primarstufe -> Sek I – Telefonsprechstunde
----------	---

	– Projekte in den Herkunftskommunen der Schüler und Schülerinnen – Praktika in den Herkunftskommunen der Schüler und Schülerinnen (z.B. Partnerbetriebe schaffen und erhalten) – Sicherstellung der Schulabschlüssen durch Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe – <i>enge Kooperation mit den BK im Bereich Übergang Sek I -> Sek II. Sicherung der Anschlussfähigkeit der Bildungsgänge, Abbau von Schwellenängsten</i> – Unterstützung der Regelschulen in Krisensituationen (z.B. temporäre Aufnahme und Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt ESE) – Vorbereitung der Rückführung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt ESE und Beendigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gem. § 18 AO-SF – Austausch zu Konzepten zur Berufswahlorientierung mit den Regelschulen • Vernetzung mit der Jugendhilfe der Kommunen: – Kooperationsvereinbarungen mit den örtlichen Jugendämtern – Teilnahme/Einrichtung eines Arbeitskreises Schulsozialarbeit im Kreis Unna – Stadtteilkonferenzen u.ä Gremien
--	--

7	<i>Personelle Ressourcen und nichtlehrendes pädagogisches Personal</i> • Das lehrende Personal wird über das Land NRW vorgehalten : - Grundbudget (Grundstellenbedarf) - plus Mehrbedarf für intensivpädagogische Förderung - Ganztagsstellenzuschlag von 20 % bzw. 30% nach RdErl. vom 23.12.2010 Für den Ganztagsbetrieb stellt der Schulträger Sach- und Personalausstattung bereit • Nichtlehrendes pädagogisches Personal Schulsozialarbeit allgemein Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutsamen Handlungsfeld in der Sozialen Arbeit entwickelt und ist eine wichtige Unterstützung junger Menschen am Lernort Schule. Sie gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die weitgehend präventiv und niedrigschwellig sind, aber auch dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen sollen. Schulsozialarbeit wirkt sowohl auf die sozialen Kompetenzen als auch auf schulische und berufsbezogene Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ein. Sie unterstützt junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien beim Erreichen von Schulabschlüssen und ist ein wichtiges Element für gelingende Bildungsbiografien, von denen in nicht unerheblichem Maße die späteren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt abhängen. Schulsozialarbeit liegt im kommunalen Interesse. Im Ergebnis handelt es sich bei der Schulsozialarbeit um eine Aufgabe, die sich nicht ausschließlich der Schule oder der Jugendhilfe, ebenso wenig ausschließlich dem kommunalen oder dem staatlichen Handlungsbereich zuordnen lässt. <u>Schulsozialarbeit in den beiden Förderzentren im Kreis Unna</u> Schulsozialarbeit ist für die sonderpädagogische Arbeit in einer Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung unverzichtbar , sowohl präventiv, als auch als zusätzliche positiv besetzte Ressource
----------	---

- zur Unterstützung der Erziehungs- und Förderarbeit
- als Ansprechpartner für Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern
- als Verbindung im Netzwerk zu Jugendhilfe, außerschulischen Einrichtungen und Institutionen
- Schulsozialarbeit ist bei der Entwicklung von Förderplänen und bei Interventionsstrategien immer mit einbezogen und an der Umsetzung beteiligt.

Um die nachfolgenden Aufgabenbeschreibungen der Schulsozialarbeit verlässlich und nachhaltig sicherzustellen, sieht die Arbeitsgruppe die Relation 1 Schulsozialarbeiter (Vollzeitstelle) pro 50 Schüler/Schülerinnen als optimal an.

Aufgabenkatalog

1. Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen

- Beratung in schwierigen Lebenslagen
- Abklärung von möglichen Gefährdungslagen (auch Kindeswohlgefährdung)
- Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten.

2. Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention

- Trainingsraum an der Schule
- Babysitting-Kurse an der Schule
- Krisenintervention bei akuten Konflikten im Einzelfall
- gezielte Angebote für Soziales Lernen **in** der Gruppe
- Soziale Gruppenarbeit im Sinne des § 29 SGB VIII, dazu gehören auch Angebote zur Gewaltprävention und Deeskalationstraining
- Hilfen im Bereich Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
- erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- (z. B. Beratung bei Risiken wie Drogen, Alkohol)

3. Vernetzung

- Vernetzung beider Förderzentren mit Herkunftsgemeinden der Schülerinnen und Schüler
- Kooperation mit Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sport, Kultur, Wirtschaft
- Kooperation und Austausch von Schulsozialarbeit in der Bildungsregion
- Kooperation mit Jugendkontaktbeamten der Polizei
- Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung der Lehrerinnen und Lehrer nach § 8b SGB VIII

4. Umgang mit Schulverweigerung

- Beratung von Schülern, Eltern, Lehrkräften
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Zusammenarbeit mit Schulverweigererprojekten im Kreis Unna

5. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten

- sozialpädagogische Begleitung und gezielte Förderung nach § 13 SGB VIII
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe)

6. Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf

- Kooperation im Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit den kommunalen und staatlichen Akteuren des Übergangssystems in NRW
- Sicherung von Nachhaltigkeit der Maßnahmen
- Beratung und Information (z.B. bei Übergängen in Freiwilligendienste, Boys' Day, Girls' Day etc.)

	– Begleitung des Beratungsprozesses der Agentur f. Arbeit / Jugendberufshilfe – Begleitung Schülerbetriebspraktikum 7. Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten – Kooperation im kommunalen Sozialraum, in der Bildungslandschaft und der lokalen Jugendarbeit – Etablierung besonderer Bildungsangebote – Entwicklung von Freizeitmöglichkeiten an der Schule – Förderung von kulturellen Projekten in der Schule 8. Partizipation lernen und fördern – Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Interessenvertretung im Rahmen der Schülermitwirkung und bei der gestaltenden Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten. 9. BuT-Leistungen – Vermittlung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes – Zuschuss zum Mittagessen, Schulausflüge und Klassenfahrten, ergänzende Lernförderung, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. – Etablierung von BuT-Leistungsangeboten vor Ort in der Schule 10. Elternarbeit und Unterstützung – Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule (z. B. Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Unterstützung bei der Installation von Hilfen zur Erziehung) – Einzelberatungen – Angebote zur Fortbildung von Eltern
--	--

8	<i>Raumprogramm/Ausstattung</i> Raumkonzept <u>Raumbedarf Standorte in Unna und in Lünen:</u> Vor dem Hintergrund von etwa <u>200 Schülerinnen und Schülern</u> und des <u>Ganztages</u> werden nachfolgende Räume benötigt. Barrierefreiheit muss sicher gestellt werden: – 14 (196 SuS) bis 15 (210 SuS) Klassenräume – 7 zusätzliche Differenzierungsräume (für Lift- und Leistungskurse, weitere äußere Differenzierungen, Intensivmaßnahmen) – 1 BOB-Raum – 2 Räume für das Trainingsraumprogramm – 1 Bewegungsraum – 1 Therapieraum – 1 Raum für Diagnostik – 1 Raum für Elterngespräche, Hilfeplangespräche oder Fachgruppensitzungen – 2 Räume für Schulsozialarbeit (Arbeitsraum, Gesprächsraum) – 1 Mehrzweckraum / Forum – 1 Lehrmittelraum – 8 Fachräume (2 Werkräume (Holz und Metall, Intensivmaßnahmen) + 1 Maschinenraum, 1 Chemie/Physikraum, 1 Kunstraum, 1 Musikraum, 1 Küche mit ausreichend Essplätzen und Nebenraum für Waschmaschine usw., 1 Raum für neue Technologien)
----------	---

(Computer, Alternativ: Klassenräume mit Internetzugang + ausreichende Anzahl von Notebooks)

- 1 Raum für Schülerbücherei
- 1 Raum für Selbstlernzentrum
- 2 Räume für Kioskbetrieb und Schülerfirma
- 6 Räume für die Schulverwaltung und Lehrerinnen und Lehrer (1 Lehrerzimmer, 1 Lehrerarbeitszimmer, 1 Raum für Kopierer und weitere technische Medien, 1 Sekretariat, 1 Schulleiterzimmer, 1 Konrektorenzimmer, 1 zusätzlicher Gesprächsraum)
- Behindertentoilette
- Sporthalle

Für den Ganzttag:

- 2 Schüleraufenthaltsräume, 1 Mehrzweckraum, Forum und Mensa (alternativ Mensa in einer Größe, die als Forumsersatz geeignet ist –Doppelnutzung)

Ausstattung Klassenräume:

- Klassenräume mit Waschbecken
- Telefon (Krisenintervention)
- Internetzugang (lan oder w-lan) über Netzwerk
- Einzeltische und Stühle (höhenverstellbar)
- mehrere Stehpulte (ADHS)
- Schränke in üblicher Anzahl (abschließbar)
- Schränke mit Eigentumskästen in jeder Klasse
- Whiteboards und Tafeln in jeder Klasse
- ausreichender Sonnenschutz und Verdunklungsmöglichkeiten (verhindert möglichen Einblick von außen bei Amoklagen)
- Schallschutz
- Farbkonzept im gesamten Gebäude einheitlich

Außerdem:

- Spielgeräte auf dem Schulhof (Basketballkorb, TT-Platte, Schaukel)
- Spiel- und Bewegungsfläche
- Ruhezonen und Sitzgelegenheiten
- Schulgarten
- Mofas und Fahrräder für den Verkehrsunterricht

Raumbedarf und Ausstattung Standort Selm:

Derzeit ist noch nicht geklärt, in welchem Schulgebäude der Teilstandort Selm eingerichtet wird. In Frage kommt der derzeitige Standort der Pestalozzischule oder der Gebäudekomplex der auslaufenden Hauptschule in Selm-Bork.

Zur Sicherstellung gleichwertiger Schulstandorte ist die Realisierung eines Raumbedarfs analog zur oben gelisteten Aufstellung nötig. Ebenso eine gleichwertige Ausstattung.